



Sensus Services Deut. GmbH, Industriestr. 16, 67063 Ludwigshafen

Herr/ Frau / Firma MEC-`<<!AUFTRAGID/>>`

`<<!GP_NAME1/>>`

`<<!GP_NAME_CO/>>`

`<<!GP_STR/>>` `<<!GP_HSNR/>>`

`<<!GP_PLZ/>>` `<<!GP_ORT/>>`

`<<!BENUTZER/>>`

Zählernummer: `<<!ZNR_ORG/>>`

Ihr Zeichen: **ZWUS** -`<<!AUFTRAGID/>>`

`<<!DATUM/>>`

Turnusmäßiger Wechsel Ihres Trinkwasser-Hauptzählers gemäß Eichgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrem Gebäude/der Verbrauchsstelle: `<<!OBJ_STR/>>` `<<!OBJ_HNR/>>``<<!OBJ_HNRZ/>>`;
`<<!OBJ_PLZ/>>` `<<!OBJ_ORT/>>` wird am

`<<!T_DATUM/>>`, den `<<!DATUM_W/>>` zwischen `<<!VON/>>` Uhr und `<<!BIS/>>` Uhr

der oben genannte Trinkwasserzähler im Auftrag Ihres Versorgers Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS), Sitz Rathaus Meckenbeuren, durch die Firma Sensus Services Deutschland GmbH turnusmäßig ausgewechselt.

Erstmals setzt der ZWUS dabei neue, digitale Wasserzähler mit der Bezeichnung Sensus iPERL ein, nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.zwus.de. Der ZWUS plant dabei in den kommenden Jahren die Umstellung auf eine digitale Auslesung der Zählerstände (siehe Datenschutzhinweise am Ende dieses Schreibens). Vorläufig jedoch geschieht die Zählerablesung noch manuell durch die Kunden. Der ZWUS informiert zu gegebener Zeit alle Kunden, wenn erstmals die digitale Auslesung erfolgen soll. Hierfür müssen aber alle Zähler getauscht sein, was aus heutiger Sicht noch mehrere Jahre in Anspruch nimmt (ggfs. orientiert an der gesetzlichen 6-jährigen Eichfrist, bis also ein Wechselturnus abgeschlossen ist).

Ein Zählerwechsel muss nach den Bestimmungen des Eichgesetzes regelmäßig vor Ablauf der Eichgültigkeit erfolgen, um Ihnen eine zuverlässige und genaue Wasserabrechnung zu ermöglichen. Dieser Service ist für Sie kostenlos bzw. bereits in die Wassergebühr mit einkalkuliert.

Für den Zählerwechsel müssen wir die Wasserzufuhr unterbrechen. Während dieser Zeit bitten wir Sie darauf zu achten, dass keine Verbrauchsgeräte (Waschmaschine, Spülmaschine, elektrische Durchlauferhitzer etc.) in Betrieb sind und dass die Zapfstellen (z.B. auch Toilettenspülung) geschlossen gehalten werden, da sonst Schäden an den Geräten bzw. der Wasserversorgungsanlage entstehen können. Für solche Schäden können wir keine Haftung übernehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass zu dem genannten Zeitpunkt unser Mitarbeiter Zutritt zum Hauswasserzähler hat. Unsere Mitarbeiter besitzen vom ZWUS eine ausgestellte Vollmacht/einen Nachweis, mit der sie sich Ihnen gegenüber ausweisen können.

Bitte überprüfen Sie vor dem Wechseltermin die Absperrventile (Hähne) vor und nach dem Wasserzähler. Sollte eines der Ventile nicht schließen, bitten wir Sie, dies noch vor dem Wechseltermin von Ihrem Installateur reparieren zu lassen. Laut Wasserversorgungssatzung muss der Eigentümer ab der Grundstücksgrenze die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses übernehmen.

Sensus Services Deutschland GmbH
Bankverbindung: Deutsche Bank Ludwigshafen
Konto: 0123 703 00 (BLZ 545 700 94)
IBAN: DE09545700940012370300
BIC: DEUTDESM545

Telefon: + 49 (0) 621 6904 1114
Telefax: + 49 (0) 621 6904 1317
Amtsgericht: Ludwigshafen HRB 4410
Geschäftsführung:
www.sensus-int.com

Industriestraße 16
D-67063 Ludwigshafen
Ust-ID: DE256965777 | St.Nr.: 27/678/0410/8
Thomas Helf

Weiter bitten wir um Beachtung der technischen Regeln für den Aufbau einer Wasserzählermessstelle. Auf dem Beiblatt haben wir die entsprechenden Erklärungen zusammengefasst. Sollte die Messstelle in ihrem Gebäude/Ihrer Verbrauchsstelle nicht den Aufbau entsprechen, muss eine entsprechende Nachrüstung vorgenommen werden. Der mit dem Zählerwechsel beauftragte Mitarbeiter wird dem ZWUS nötigenfalls eine Mängelliste zukommen lassen. Mängel müssen dann entsprechend der Wasserversorgungssatzung des ZWUS auf Ihre Kosten behoben werden.

Der Stand Ihres alten Wasserzählers zum Zeitpunkt des Ausbaus wird in die Verbrauchsabrechnung übernommen und im Zuge der Jahresabrechnung 2026 (wird voraussichtlich im Februar/März 2027 erstellt) berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich diesen Zählerstand für Ihre privaten Kontrollzwecke zu notieren bzw. den ausgebauten Zähler abzufotografieren. An den folgenden Tagen nach dem Wechsel des Wasserzählers möchten wir Sie im eigenen Interesse bitten, die Messstelle auf Dichtigkeit zu kontrollieren.

Wir bitten den oben vorgeschlagenen Termin nach Möglichkeit einzuhalten. Sie können ggfs. auch eine mit den Gegebenheiten vor Ort vertraute Person (Nachbar, Hausmeister Mieter etc.) bitten, den Termin wahrzunehmen. Können Sie den Termin nicht wahrnehmen, wenden Sie sich bitte an die **Firma Sensus Services Deutschland GmbH**, Postfach 211009, 67063 Ludwigshafen, oder unter folgenden Servicenummern



0800 / 58 58 58 3 (kostenlos, über deutsches Festnetz)
0621 / 69 04 11 18 (kostenpflichtig, über Festnetz oder Mobilfunk)
oder E - Mail: meteringservice@xylem.com

Mo - Do von 8:00 – 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr und Fr von 8:00 - 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
mit Angabe **„Ihr Zeichen“** welches Sie oben rechts unter der Zählernummer finden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sensus Services Deutschland GmbH

Im Auftrag und mit Wirkung des ZWUS

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift

Datenschutzhinweise des ZWUS gem. Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Wasserversorgungssatzung (WVS)

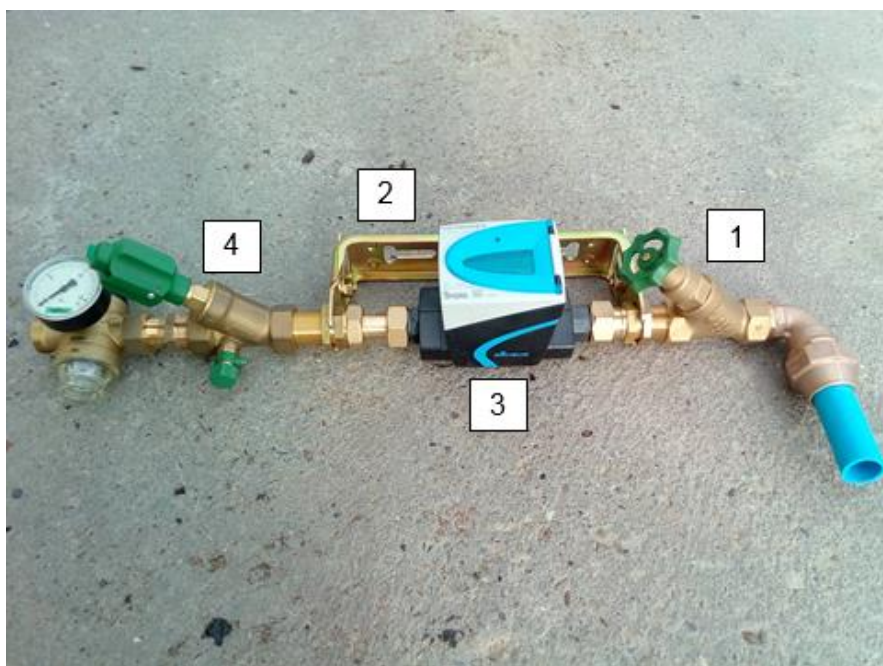
Im Rahmen der später beabsichtigten berührungslosen Verbrauchsdatenerfassung der neuen digitalen Zähler werden personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die erfassten Daten beschränken sich auf den aktuellen Zählerstand, weitere für die Netzüberwachung relevante Daten (z. B. Wassertemperatur, Leckage, Rückfluss, Trockenlauf) und Daten des Wasserzählers (Zählernummer, Zählertyp, Datum, Uhrzeit, etc.). Die Ermächtigung ergibt sich aus Art. 6 Absatz 1 Satz 1 e) DSGVO sowie aus § 23 der Wasserversorgungssatzung (WVS) des ZWUS vom 08. November 2021 (mit Änderungen). Die Bestimmungen der WVS können auf der Internetseite des ZWUS www.zwus.de nachgelesen werden, siehe Rubrik „Wichtige Dokumente“. Auf Anfrage können wir Ihnen die Satzungsbestimmungen auch in Papierform zur Verfügung stellen.

Aufbau der Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer und Wasserzählerbügel nach DIN 1988

Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können.

Auf DIN 18 012 (Hausanschlussraum) wird hingewiesen.

Jeder Trinkwasseranschluss muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet sein. Die Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.



1. Absperrarmatur ohne Entleerung (gegebenenfalls Hauptabsperreinrichtung)
2. Wasserzählerbügel mit Längenausgleich (Schiebestück) *auf der Zählerausgangsseite*
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separaten prüfbaren Rückflussverhinderer.

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine Zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Die Leitungen müssen so verlegt sein, dass der Wasserzähler spannungsfrei montiert werden kann!

Der Abstand der Wasserzähleranlage von Wänden und vom Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile sowie eine leichte Ablesung und Auswechslung des Wasserzählers möglich sind

Weitere Hinweise

Funkmodul

Der Wasserzähler verfügt über ein Funkmodul für die Fernauslesung, welche ab spätestens 2029 erfolgen soll. Die Funkstrahlung ist gesundheitlich unbedenklich und ist weit weniger intensiv als jene eines Mobiltelefons. Dennoch haben Sie die Möglichkeit, dem Einsatz des Funkmoduls schriftlich zu widersprechen. Dies kann allerdings zu Mehrkosten bei der Datenerfassung führen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Wasserfilter

Laut DIN 1988 ist hinter der Wasserzähleranlage ein mechanischer Filter einzubauen, denn sporadisch können Partikel von den Leitungen des Wasserversorgers in die Hausinstallation eingespült werden. So können z.B. Metall- oder Kunststoffspäne in das Leitungssystem gelangen, sich an einer Stelle festsetzen, im schlimmsten Fall eine Schadstelle verursachen und in Folge dessen kann es zu einem Wasseraustritt kommen.

Druckminderer

Der Einbau eines **Druckminderers** ist nur dann erforderlich, wenn der anstehende Druck für die Anlage oder Bauteile zu groß ist. In der Regel ist der Einbau in der Kaltwasserzuleitung vorzunehmen, damit in der Hausinstallation ein annähernd gleicher Druck herrscht

Vor dem Trinkwassererwärmer muss dann ein Druckminderer eingebaut werden, wenn der Betriebsüberdruck 80% des Ansprechdruckes des Sicherheitsventils überschreitet.

Messingverschraubungen an Hauswasserzählern



In letzter Zeit kommt es vereinzelt zu Fällen defekter Messingverschraubungen an den Übergängen von Haupt-Wasserzähler.

Die Verschraubungen weisen in bestimmten Produktionsserien nach unserer Kenntnis nur eine geringe Materialstärke auf, was bei den auftretenden Zugspannungen zu Spannungsrissskorrosion im Messing kommen und mitunter, jedoch nicht nur, bei mechanischer Einwirkung (z.B. Anziehen der Verschraubung) zu Schäden führen kann. Da die Verschraubungen Bestandteil der Hausinstallation sind, **liegt die Verantwortung nicht bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung, sondern beim jeweiligen Gebäudeeigentümer bzw. Betreiber der Hausinstallation.** Wir bitten daher sowohl die für die Hausinstallation Verantwortlichen als auch die Installateure, die als Dienstleister tätig werden, dieses Thema zu beachten.